

gleich als „Ohnmacht“ des Daseins bezeichnen (40ff.). Geschöpfsein bedeutet jedenfalls Ermächtigtsein zum Sein, also zum Mächtigsein, ohne daß zunächst ein negativer Bezug erkennbar wäre. Ist es wirklich so, daß die Sache sich verfremdet, wenn sie zur Sprache kommt (61)? Muß Sprache, die sicher „Äußerung“ ist, sogleich als „Entäußerung“, als „Verfremdung“ begriffen werden (62f.)? Wird damit nicht zuviel Konzession gemacht an eine Tradition des vergangenen Jahrhunderts? Was zur Offenbarung und zur Philosophie gesagt wird (124) ist nur zu unterschreiben, wenn der sündige Mensch vorausgesetzt ist, nicht aber, wenn der Mensch in seinem ursprünglichen, von Gott her siegenden Wesen gefaßt wird. „Der unbedingte, entzogene Ursprung gibt sich selbst hinein in den Raum menschlichen Denkens und Daseins“ (124), ja, aber eben seitdem der Mensch geschaffen ist, nicht erst mit einer (wenn vielleicht auch nur logisch) später angesetzten „Offenbarung“, zumal wenn diese erst im Ereignis Jesu Christi ange setzt wird, wie es das letzte Kap. anzunehmen scheint. Wenn die Studienanfänger auch beim letzten Kap. „Das Spiel Gottes in Jesus“ mitgespielt haben, dann sind sie und der Vortragende zu beglückwünschen. Ist es doch in gutem Sinn sehr anspruchsvoll und wohl nur dann mitzuvollziehen, wenn die Trinitätslehre schon absolviert wurde.

Zum Schluß die ermunternde Einladung, dieses „Vorspiel zur Theologie“ mitzuspielen. Es gibt den Anreiz zum frohen Weiterspielen!

Wien

Raphael Schulte

FINKENZELLER JOSEF, *Was kommt nach dem Tod?* Eine Orientierungshilfe für Unterricht, Verkündigung und Glaubensgespräch. (188.) Don Bosco-V., München 1976. Kart. DM 16.80.

F. hat dem im Untertitel ausgedrückten Anliegen voll entsprochen und damit einer allgemein verbreiteten Unsicherheit aufgeholfen. Einleitend spricht er über „Die Eschatologie im Rahmen heutiger Theologie“ und fügt „Das Menschenbild der christlichen Theologie“ an. Das 3. Kap. „Die Unsterblichkeit der Seele und das Fortleben nach dem Tod (33–39) bringt Klärungen für das 4. Kap. „Der Tod des Menschen“ (40–63). Anschließend werden „Das persönliche (besondere) Gericht“ (64–75), „Der Zwischenzustand“ (76–96), „Das Fegefeuer“ (97–115), „Die Auferstehung der Toten und die Zukunft des Kosmos“ (116–147), zuletzt „Das endgültige Heil oder Unheil“ (148–173) behandelt. Dabei stellt F. zunächst die theologische und kerygmatische Problemlage vor, läßt dazu die kirchliche Lehre wie das Zeugnis der Offenbarung zu Wort kommen (auch jeweils in der unterschiedlichen Auslegung früherer und heutiger Theologie bzw. kath. und protest. Sicht), um dann Deutungen, Auffassungen, Hypothesen und Interpretationen bedeutender Theologen von heute auszubreiten (z. B. die Endentscheidungshypothese von L. Boros) und ggf. zu ihnen Stellung zu nehmen. So wird erreicht, daß jeder Leser zunächst für

sich ein Bild der theolog. und kirchlich-lehrmäßigen Lage gewinnen kann und sich für diese oder jene Position entscheiden muß. Dazu verhelfen die zahlreichen Anmerkungen am Schluß des Buches.

Überblickt man das Dargebotene, so kommt man um eine gewisse Zwiespältigkeit nicht herum. F. hat sich nicht unnötig auf bestimmte Positionen festgelegt, so daß der Vorwurf erhoben werden kann (nicht muß), es fehle an klaren, eindeutigen Aussagen; es sei kaum jemand in der Lage, zu entscheiden, wenn er vor die harte Frage gestellt wird, was denn nun tatsächlich verbindliche Lehre sei. Wer möchte da den Mut haben, „letzte, eindeutige Antwort“ zu wissen? (Vgl. die jüngste römische Verlautbarung zur Sache.)

Das andere: Offensichtlich kann nur die entsprechende Erneuerung und vertiefte Besinnung auf die grundlegenden Traktate (Theologie, Christologie, Anthropologie) dazu verhelfen, daß die Glaubensaussagen eschatologischen Charakters überhaupt verstehbar und glaubend annehmbar werden. Das geht nicht gegen dieses Buch, stellt freilich die Aufgabe der Gesamtheologie vor die grundkritische Frage letzter Redlichkeit.

Wien

Raphael Schulte

WARNACH VIKTOR, *Christus-Mysterium. Meditationen. Ein Überblick.* (170.) Styria, Graz 1977. Kln. S 290.–, DM 39.–.

Ein jäher Tod ließ W. nicht vollenden, was er seit 1937 geplant und 1940 im 1. Entwurf vorgelegt hatte. B. Neunhauser (Hg.) sagt in der Einleitung (12): „Viktor Warnach war im Kreis der Laacher Benediktiner aus der Schule Abt Herwegens und der Anregungen Odo Casels zweifellos der bedeutendste spekulativen Kopf. Er ist der einzige, der sich um eine eindrucksvolle Synthese bemüht hat.“

In der Einführung (15–25) gibt W. anhand einer etwas eigenartigen Analyse des Vorkommens und der Bedeutung von „mysterion“ in der Hl. Schrift den eigentlichen Gegenstand der „Mysterientheologie“ und ihren Aufbau an (24). Es folgen die Kap.: Das Urmysterium; das Schöpfungsmysterium; der Mensch und das Mysterium der Bosheit; das Heilswerk Christi; das Mysterium der Kirche; das Kultmysterium; das Heilmysterium; die Heilsvollendung. Im großen und ganzen folgt W. damit dem Inhalt des Großen Glaubensbekenntnisses oder auch dem Gang des Mysteriums Gottes aus göttlichem Ursprung durch die Geschichte in die Vollendung. Es ist hier nicht möglich, auszubreiten, was W. in diesen Kap. vorlegt. Wollte man diese „Synthese“ vom heutigen dogmatischen oder gar exegesischen Standpunkt beurteilen, würde man sich schwer tun, jedenfalls dem Duktus des Werkes nicht entsprechen, dessen Untertitel zu beachten ist. In „Meditationen“ darf man z. B. mit Schrifttexten operieren, wie es die Väter schon taten; dem Dogmatiker sind solche Wege eher versperrt. Wer im liturgischen Mysterium so geboren ist wie W., wird seine Erbauung finden, auf die schon die Sprache des Vf. hinzielt. Antwort-